

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 018 323
Studiengang: JazzRockPop, M.Mus.
Hochschule: Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover
Studienort/e: Hannover
Akkreditierungsfrist: 01.10.2023 - 30.09.2031

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Die Hochschule legt fest, dass für den Masterabschluss unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 360 ECTS-Leistungspunkte benötigt werden. Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs aufgrund des Umfangs des Erststudiums weniger als 360 ECTS-Leistungspunkte erreicht werden. Die Hochschule muss im Rahmen des Zulassungsverfahrens validieren, dass diese Studierenden über die für den gewählten Studiengang erforderlichen Kompetenzen verfügen. (§ 8 Abs. 2 Satz 3, 4 Nds. StudAkkVO)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflage ist bisher nicht erfüllt. Aufgrund des Antrags der Hochschule zur Fristverlängerung wird der Hochschule eine Nachfrist von drei Monaten zur Einreichung der Unterlagen der Auflagenerfüllung gewährt.

Begründung

Die Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover (HMTMH) beantragt eine Verlängerung der Frist (derzeit 2.4.2025) für den Nachweis der Auflage im Reakkreditierungsverfahren des Masterstudiengangs JazzRockPop bis zum 11.7.2025.

Die Anpassungen der Zulassungsordnungen für die Zulassung zu den entsprechenden Masterstudiengängen befinden sich in der Abstimmung und sollen im Laufe des Sommersemesters 2025 in angepasster Form vom Senat der HMTMH beschlossen werden, um die Auflage nachzuweisen.

Der Hochschule wird eine Nachfrist von drei Monaten zur Einreichung der Unterlagen der Auflagenerfüllung gewährt.

